



083/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Verwendung von Überschüssen aus Verwaltertätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2024

Organisationseinheit:

Kämmerei

Beratungsfolge

Geplante
Sitzungstermine

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Soziales und Bildung der Stadt
Zossen (Vorberatung)

10.09.2024

Ö

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

25.09.2024

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontenentnahmen in Höhe von 220.813,84 € zur Deckung des Schuldendienstes 2024 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und für Mietobjekte die noch mit Altschulden belastet sind.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

In Verwaltung der ZWG befinden sich die Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen.

Ferner sind viele Mietobjekte noch mit Altschulden (vor 1990) belastet. Die Einnahmen aus der Vermietung dienen dazu, die für die Objekte bestehenden Kredite zu bedienen (Schuldendienst).

Als Schuldendiensthilfe wird für das Jahr 2024 eine Zahlung durch die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe 220.813,84 € benötigt.

Die Zahlung erfolgt von den Treuhandkonten der ZWG - Aufteilung:

- Jobcenter : 180.000,00 €

- Altschulden : 40.813,84 €

Die Mieteinnahmen aus dem Jobcenter decken nicht vollumfänglich die Kreditbelastung für das Jobcenter, welches durch die Stadt finanziert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine